

### Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

**Anhörung des Polizeipräsidiums Wuppertal,  
KK 16, vom 14.07.2025 Vorgangs-Nr.: 250706-0705-0A2374**

an                   Herrn  
                      WALCZAK, Krzysztof Sebastian  
                      06.07.1996 / Krakow (Polen)  
                      **letzte bekannte Anschrift:**  
                      unbekannt

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Wierike, KKin  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache